

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Design digitaler Systeme - IOT“ der New Design University Privatuniversität St. Pölten, durchgeführt in St. Pölten

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Design digitaler Systeme - IOT“ der New Design University Privatuniversität St. Pölten, durchgeführt in St. Pölten, gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF, und iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO) durch. Gem § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	10.09.2019
Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	09.10.2019
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	22.10.2019
Mitteilung an Antragstellerin, Abschluss der Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	23.10.2019
Bestellung der Gutachter/innen	13.11.2019
Information Antragstellerin über Gutachter/innen	14.11.2019

Virtuelles Vorbereitungsgespräch	10.12.2019
Webkonferenz mit der Antragstellerin	15.01.2020
Nachreichungen nach Webkonferenz mit der Antragstellerin	17.01.2020
Vorlage des Gutachtens	24.01.2020
Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	24.01.2020
Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	21.01.2020
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	---
Stellungnahme Antragstellerin zur Kostenaufstellung	---

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in der 59. Sitzung am 26.02.2020 entschieden, dem Antrag der New Design University Privatuniversität vom 10.09.2019 auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Design digitaler Systeme - IOT“ am Standort St. Pölten stattzugeben

Die Entscheidung wurde am 19.03.2020 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Die Entscheidung ist seit 02.04.2020 rechtskräftig.

4 Anlage

- Gutachten vom 24.01.2020



Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Design digitaler Systeme - IoT“ der New Design University Privatuniversität, durchgeführt in St. Pölten

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO)

Wien, 24.01.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Hintergrund: vormaliges Akkreditierungsverfahren	4
3	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	5
4	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO . 6	
4.1	Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs.....	6
4.2	Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1-11: Studiengang und Studiengangsmanagement 7	
4.3	Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1-5: Personal	16
4.4	Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung.....	18
4.5	Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur.....	19
4.6	Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1-2: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste	20
4.7	Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen	22
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	23
6	Eingesehene Dokumente	24

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 16 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegen.

Im Wintersemester 2018/19¹ studieren 293.644 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind 53.401 Studierende an Fachhochschulen und 14.446 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Zahlen sind mit Dezember 2018 bzw. April 2019 zu aktualisieren BIS-Meldung/Statistik Austria November, bei Datenunsicherheiten bitte an WS herantreten; er versorgt uns mit aktuellen Daten.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen

¹ Stand Mai 2019, Datenquelle Statistik Austria/unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2018/19 278.039 ordentliche Studierende.

Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019² (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den zuständigen Bundesminister. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Hintergrund: vormaliges Akkreditierungsverfahren

Die New Design University Privatuniversität St. Pölten (NDU) reichte im Juni 2018 einen Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Design digitaler Systeme – IoT“ ein. Im November 2018 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der NDU in St. Pölten statt.

Im Gutachten vom 13.12.2018 kommen die Gutachter/innen zu folgendem Schluss:

„Der geplante Studiengang „Design Digitaler Systeme – IoT“ mit seinem Fokus auf Technik, ergänzt um umfassende gestalterische Kompetenzen und ein grundlegendes wirtschaftliches Verständnis, stellt ein sehr zukunftsweisendes und vielversprechendes Konzept dar. [...] Die Gutachterin und die Gutachter mussten jedoch feststellen, dass nicht alle Prüfkriterien erfüllt sind und sehen somit die Voraussetzungen zur Akkreditierung des Studienganges als nicht erfüllt an. Die nicht erfüllten Prüfkriterien zielen zumeist auf Aspekte in der Lehre und Forschung ab, die einen starken Bezug zu den technischen und informatischen Aspekten des Studienganges „Design Digitaler Systeme – IoT“ haben [...] Die Gutachter/innengruppe

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

empfiehlt und ermuntert die New Design University Privatuniversität St. Pölten dazu die Kritikpunkte in einem überarbeiteten Akkreditierungsantrag zu beheben“.

Der Antrag auf Akkreditierung wurde von der NDU zurückgezogen. Am 10.09.2019 wurde von der Privatuniversität ein neuer Akkreditierungsantrag eingereicht, welcher auf der neuen Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO 2019) und den gutachterlichen Empfehlungen des letzten Akkreditierungsverfahrens beruht.

Aus diesem Grund wurde vom Board der AQ Austria in der 57. Boardsitzung am 13.11.2019 eine abweichende Vorgehensweise beschlossen. Aufgrund der positiven lokalen Eindrücke bei der Vor-Ort-Begutachtung im November 2018 wurde ein neuerlicher Vor-Ort-Besuch für nicht notwendig erachtet. Der damalige Vorsitzende der Gutachter/innengruppe Prof. Dr. Enrico Rukzio sowie der weitere Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation Prof. Dr. Martin Hobelsberger wurden mit dem Verfassen eines gemeinsamen Ferngutachtens (Begutachtung ohne Vor-Ort-Besuch) betraut.

Mit Beschluss vom 13.11.2019 bestellte das Board der AQ Austria demnach folgende Gutachter für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innengruppe
Prof. Dr. Martin Hobelsberger	Hochschule für angewandte Wissenschaften München	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Enrico Rukzio	Universität Ulm	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

3 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	New Design University Privatuniversität St. Pölten (abgekürzt NDU)
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	27. Dezember 2004
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	1. Jänner 2015
Standort	St. Pölten
Anzahl der Studierenden	30
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Design digitaler Systeme - IOT
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester

Geplante Anzahl der Studienplätze	30
Akademischer Grad	Bachelor of Science, abgekürzt BSc
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch
Ort der Durchführung des Studiengangs	St. Pölten
Studiengebühr	3.000 € pro Semester

4 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO

4.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen entwickelt, in den die relevanten Interessengruppen eingebunden waren.

Die New Design University Privatuniversität St. Pölten (NDU) konnte im Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Design digitaler Systeme – IoT“ nachvollziehbar darlegen, dass die Entwicklung und Einrichtung von neuen Studiengängen nach einem definierten und qualitätsgesicherten Prozess erfolgt. So werden im Zuge der Entwicklungsplanung beteiligte Gremien (wie der Fakultätsrat, die Rektoratskonferenz, der Senat, das Rektorat, der Universitätsrat und die Eigentümerin) aufgefordert, Vorschläge für neue Studiengänge einzubringen. Diese werden geprüft und nach positiver Einschätzung an ein Entwicklungsteam der betroffenen Fakultät übergeben. Ein erarbeitetes Grundkonzept wird evaluiert und nach positivem Beschluss unter kontinuierlicher Einbindung relevanter Interessensgruppen (u.a. externe Berater/innen, wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal, Lehrende und Studierende) weiterentwickelt. Nach Freigabe des Studiengangsentwicklungskonzepts durch das Rektorat wird ein entsprechender Akkreditierungsantrag erstellt. An diesem sind neben dem Rektoratsmanagement, auch Beschäftigte aus den Abteilungen Personal, Finanzen & Controlling sowie des internen Qualitätsmanagements beteiligt. Daher sind die Gutachter der Ansicht, dass die Entwicklung und Einrichtung des Studiengangs „Design digitaler Systeme - IoT“ nach einem definierten Prozess erfolgt ist, bei dem alle relevanten Interessensgruppen eingebunden waren.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt eingestuft.

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität eingebunden.

Nach den Statuten der NDU wurde eine Stabsstelle für Qualitätssicherung und Weiterbildung eingerichtet. Diese ist unter anderem für die Organisation von periodischen Evaluationen der Qualität der Lehrveranstaltungen sowie der Studiengänge zuständig. Diese Begutachtung der Studiengänge findet nach den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) statt. Im Akkreditierungsantrag wurde der Prozess sowie die Gremien und Interessensgruppen des Qualitätsmanagements ausführlich und nachvollziehbar dargelegt. Eine Einbindung des Studiengangs nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der NDU ist nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar dargelegt und gewährleistet.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt eingestuft.

4.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1-11: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z.B. verpflichtende berufspraktische Anteile, berufsbegleitende Organisationsformen, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme bzw. gemeinsam eingerichtete Studien etc..

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den Zielen der Privatuniversität und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan.

Die New Design University Privatuniversität St. Pölten (NDU) ist eine Spezialuniversität für Gestaltung, welche die gestalterischen und wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierendenschaft gleichmäßig fördert und hierbei auch ein besonderes Augenmerk auf Anwendungsorientierung und experimentelles Arbeiten legt. Der geplante Studiengang „Design Digitaler Systeme – IoT“, mit seinem Fokus auf Technik, bettet sich sehr gut in die existierende Studiengangslandschaft und Fakultätsstruktur, bestehend aus den Fakultäten für Technik & Wirtschaft sowie Gestaltung, ein. Das bestehende Angebot der NDU wird durch den geplanten neuen Studiengang sinnvoll erweitert. Hierdurch kommt es auch zu vielfältigen positiven Synergieeffekten sowohl in der Lehre mit existierenden und geplanten Studiengängen als auch in den Forschungsschwerpunkten, wie beispielsweise „Human-Centred Design in Care Situations“, „Big Data Analytics in IoT“ oder „Designmethoden für die Gestaltung sensibler IoT Anwendungen“. Das Profil der Privatuniversität wird durch diesen Studiengang geschärft und in relevante Bereiche ausgedehnt.

Die NDU hat als Ziel die digitale Transformation, die alle Bereiche unserer Gesellschaft erfasst hat, durch den geplanten Bachelorstudiengang „Design Digitaler Systeme – IoT“ stärker zu adressieren und mit dem entsprechendem Studienangebot Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, insbesondere interaktive IoT-Systeme zu konzipieren, zu entwickeln und zu evaluieren. Der Studiengang ergänzt daher die Kernkompetenz der NDU im Bereich der

Gestaltung auf sinnvolle Weise und ist klar und nachvollziehbar am Entwicklungsplan (2018-2023) ausgerichtet. Auch das weiterführende Ziel, Absolventinnen und Absolventen zu einer Unternehmensgründung zu befähigen, ist aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar dargelegt worden sowie durch konkrete Maßnahmen untermauert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. künstlerische, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Falle reglementierter Berufe ist darzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Berufszugang gewährleistet ist.

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) sind klar formuliert, ausführlich beschrieben und beinhalten insbesondere fundierte fachlich-methodische, technologische und gestalterische (Design) Kompetenzen. Die Studierenden erwerben entsprechend der formulierten Lernergebnisse technologische und designmethodische Kenntnisse, mit deren Hilfe sie prozessorientiert Probleme lösen können und Zugänge zu Kreativtechniken und Innovationsstrategien haben. Über die Modulgruppe des Technologiemanagements werden zudem Grundkenntnisse aus den Bereichen Betriebswirtschaft, (Unternehmens-/Produkt-) Strategie und Recht vermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen können laut den Qualifikationszielen Ideen und Umsetzungskonzepte für innovative Produkte oder Services konzeptionieren, entwickeln, technologisch und designmethodisch optimieren und diese auch bei Bedarf implementieren. Die Schwerpunkte und wichtigsten Lernergebnisse sind dabei klar, anschaulich und nachvollziehbar aufgeführt. Im Rahmen der technologisch orientierten Fächer werden die fundamentalen Aspekte der Informatik, Elektrotechnik und Mathematik vermittelt. Ausgewählte Vertiefungen in diesem Bereich vermitteln Kompetenzen, die im Hinblick auf die technische Konzipierung und Realisierung digital vernetzter IoT-Systeme notwendig sind. Die Designausbildung lehrt aktuelle Gestaltungsmethoden (u.a. Design Thinking) und schlägt mit der Ausbildung im User Experience Design und Interface Design die Brücke zwischen den technologischen Umsetzungskompetenzen und den späteren Anwender- und Nutzergruppen. Auch personale und soziale Kompetenzen werden im Studiengang nachvollziehbar, u.a. in den Fächern „Designgrundlagen: Ethik und Praxis“ sowie „Designgeschichte und -theorie“, vermittelt.

Ein Studiengang, der diese formulierten Qualifikationsziele vermittelt, entspricht sowohl den fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen als auch der Niveaustufe des Qualifikationsrahmens für Bachelorstudiengänge des Europäischen Hochschulraums, welcher sich auch im Nationalen Qualifikationsrahmen Österreichs widerspiegelt. Dieser fördert insbesondere vertieftes theoretisches Wissen im Lernbereich und die Fähigkeit, Aufgaben auf sehr hohem professionellem Niveau selbständig und letztverantwortlich durchzuführen. Bei dem vorliegenden Studiengang liegen zwei größere Lernbereiche vor, die bei entsprechender gut vernetzter und strukturierter Verknüpfung in ihrer Summe zu einem interdisziplinären Studiengang führen können, welcher die Anforderungen vollständig erfüllt.

Die beschriebenen intendierten Lernergebnisse befähigen zu einer Beschäftigung in vielfältigen Tätigkeitsbereichen im Bereich des „Internet der Dinge“ (IoT) und die Absolventinnen und Absolventen können im Berufsleben als Bindeglied zwischen den Bereichen Technologie und Gestaltung fungieren. Die Antragstellerin nennt als mögliche Tätigkeiten der Absolvent/innen die Bereiche „User Experience Design“, „User Interface Design“, „Human-Computer Interaction“ und „Interaction Design“. Konkrete Tätigkeiten aus diesen Bereichen umfassen zum Beispiel die Erstellung von graphischen Interfaces, interaktiven Prototypen aber auch die Entwicklung von

(Web-/App-) Anwendungen. Über die beschriebenen Lernergebnisse sind Absolvent/innen des Studiengangs nach Auffassung der Gutachter hervorragend auf diese Tätigkeiten vorbereitet.

Der Antrag führt bei der Beschreibung des Berufsbildes weiterhin aus, dass eine Weiterqualifizierung im Rahmen eines Masterstudiengangs möglich ist. Als Beispiel für ein weiterführendes Masterstudium führt der Antrag den Masterstudiengang „Health Assisting Engineering“ der Fachhochschule (FH) Campus Wien auf. Die FH Campus Wien gibt an, Absolvent/innen der NDU in diesen Studiengang aufnehmen zu wollen. An anderen Hochschulen (genannt werden im Antrag z.B. der Masterstudiengang „Medieninformatik“ der Technischen Universität Wien und der Masterstudiengang „User Experience Management“ der FH Technikum Wien) ist eine Zulassung zu diesen Masterstudiengängen, teils unter der Auflage ECTS-Punkte nachzuholen, nach Angaben der NDU möglich. Nach Einschätzung der Gutachter ist dies realistisch. Sollte eine Zulassung zu einem, von der NDU als mögliche Weiterqualifizierung genannten, weiterführenden Studiengang nur über eine signifikante Zahl an nachzuholenden ECTS-Punkten möglich sein, empfehlen die Gutachter dies den Studierenden vor Antritt des Bachelorstudiengangs bewusst kenntlich zu machen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Die Studiengangsbezeichnung „Design Digitaler Systeme – IoT“ integriert die verschiedenen Bestandteile des Studiums bezüglich des Designs, bezüglich der interaktiven Aspekte digitaler Systeme, bezüglich der notwendigen Kenntnisse aus dem Bereich Technologie und auch bezüglich des Fokus auf das Internet der Dinge. Hierdurch entspricht sie dem Profil des Studienganges, welches sowohl Technik und Design im Interaktionsdesign Studio (IxD - Studio) verbindet. Sowohl die Mischung aus englischer („Internet of Things“) und deutscher („Design Digitaler Systeme“) Sprache als auch die Verwendung einer – außerhalb des Fachbereiches – nicht weitverbreiteten Abkürzung („IoT“ für „Internet of Things“) ist aus Sicht der Gutachter nicht optimal. Da der Begriff „Internet of Things“ primär von Expert/innen in diesem Gebiet verwendet wird und aktuell zum Beispiel bei vielen Firmen noch nicht geläufig ist, könnten Absolvierende des Öfteren in die Situation gelangen, dass sie diese Bezeichnung erst erklären müssen. Die Studiengangsbezeichnung entspricht jedoch – in Hinblick auf Inhalte, Struktur, Aufbau und Anspruch – dem Profil des Bachelorstudiengangs.

Der Bachelorstudiengang schließt laut Antrag mit dem akademischen Grad "Bachelor of Science" (BSc) ab. Das Studium ist laut Antrag dem Fachbereich Informatik zugeordnet, welches durch die Bereiche Design und Technologiemanagement und die Anwendung im Bereich IoT angereichert wird. Dabei fallen von den 180 ECTS-Punkten des Bachelorstudiums allein 102,5 ECTS-Punkte auf den Bereich Technologien (inkl. IxD-Studio). Weiterhin kann auch durch eine entsprechende Belegung der Wahlfächer dieser Anteil noch weiter erhöht werden. Dies soll den ingenieurwissenschaftlichen Charakter des Studiums unterstreichen. Auf Basis dieser ECTS-Punkte-Verteilung ist der akademische Grad anwendbar.

Ziel des Studiums ist, die Ausbildung der Absolvent/inn/en zu Allrounder/innen im Bereich des Entwurfs und der Gestaltung digitaler Systeme und dem Erwerb umfassender digitaler Kompetenzen in einem breit aufgestellten Feld, um als Schnittstelle zwischen Ingenieuren und Designern zu agieren. Der akademische Grad (BSc) entspricht damit dem dargelegten Profil des Studiengangs.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre.

. Aus dem vorliegenden Akkreditierungsantrag wird ersichtlich, dass der geplante Studiengang inhaltlich ein breites, sehr interessantes Profil hinsichtlich der Konzeptualisierung und Gestaltung von IoT-Anwendungen ergibt. Die Lernziele reflektieren dabei nachvollziehbar den Bedarf an Digitalisierungsexpert/inn/en in der Wirtschaft.

Das Studium ist inhaltlich in fünf Schwerpunkte bzw. Modul-Gruppen unterteilt (Technologien, Design, IxD-Studio, Wissenschaft, Technologiemanagement, Wahlfächer). Im Mittelpunkt stehen dabei breite technologische Grundlagen, die dazu befähigen IoT-Anwendungen (Hardware/Software) zu entwickeln und umzusetzen. Grundlegende Gestaltungs Kompetenzen erlauben es Absolventinnen und Absolventen diese Technologien in Verbindung mit dem/der Anwender/in zu setzen und damit integrierte Produkte und Services zu entwerfen. Ergänzt um die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen aus dem Bereich des Technologiemanagements sind Absolventinnen und Absolventen sehr gut für den Einstieg in den Arbeitsmarkt in diesem Bereich vorbereitet. Die intendierten Lernergebnisse sind sowohl auf Schwerpunkt- als auch auf Modul-Ebene nachvollziehbar und nach Einschätzung der Gutachter realistisch und umsetzbar beschrieben. Konkrete zu erwerbende Kompetenzen über welche Studierende nach Absolvierung von Modulen und Lehrveranstaltungen verfügen, sind in den Modulbeschreibungen ausführlich und umfassend beschrieben.

Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind in die bereits oben erwähnten Schwerpunkte bzw. Modul-Gruppen zusammengefasst, welche sich in den einzelnen Semestern wiederholen. Diese Schwerpunkte (Anzahl, ECTS-Punkte, Prozentual am Studiengang)

- Technologien (5, 66,5 ECTS, 37%)
 - Semester I: Mathematik I, Elektrotechnik I, Einführung in die Programmierung, Rechnerorganisation und Betriebssysteme
 - Semester II: Mathematik II, Elektrotechnik II, Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanksysteme
 - Semester III: Sensorik und Signalverarbeitung, Web-Technologien, Rechnernetze und Internetprotokolle
 - Semester IV: Mechatronik, Mobile Technologien, IoT-Datensicherheit (Internet-Security)
 - Semester V: Verteilte Systeme, Cyber-Physical Systems
- Design (5, 34 ECTS, 19%)
 - Semester I: Designgrundlagen: Ethik und Praxis
 - Semester II: Design Thinking, Interface Design
 - Semester III: Design Research
 - Semester IV: Form, Material und Modellerstellung, User Experience und Service Design
 - Semester V: Designgeschichte und Designtheorie
- IxD-Studio (6, 36 ECTS, 20%)
 - Semester I: IxD-Studio I: Low-fidelity Prototyping
 - Semester II: IxD-Studio II: Elektronisches Design
 - Semester III: IxD-Studio III: Web und IoT
 - Semester IV: IxD-Studio IV: Tangible Prototyping
 - Semester V: IxD-Studio V: Connectivity
 - Semester VI: IxD-Studio VI: Anwendungskontext

- Wissenschaft (4, 27,5, 16%) inkl. Bachelorarbeit (18 ECTS)
 - Semester III: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
 - Semester IV: Wissenschaftliche Methoden
 - Semester V: Schreibstudio
 - Semester VI: Bachelorarbeit
- Technologiemanagement (2, 8 ECTS, 4%)
 - Semester V: Technologie und Strategie, Einführung in das Projektmanagement
 - Semester VI: Datenschutz-, Telekommunikations- und Internetrecht
- Wahlfächer (4, 8 ECTS, 4%)

bilden thematische Blöcke, aus denen sich das Studium aufbaut. Aus dem Aufbau wird der Fokus auf die Technologieorientierung im Studium klar erkennbar. Die Fächer aus dem Schwerpunkt Technologien nehmen mit ca. 37% der ECTS-Punkte im Studienplan den größten Anteil ein. Im konzeptuellen Zentrum des Studiengangs steht dabei allerdings das IxD-Studio (Interaktionsdesign Studio, Semester 1- 6), sowohl als physischer Ort als auch didaktisches Konzept. Das IxD-Studio soll dabei helfen die Verknüpfung von technologischem Grundwissen, der Anwendung dieser sowie der gestalterischen Kompetenzen aus dem Designbereich herzustellen und für die Studierenden sichtbar zu machen. In diesem IxD-Studio fließen auch die erworbenen Kompetenzen aus den Blöcken Technologien, Design, Wissenschaft und Technologiemanagement mit ein. Die Idee ist hierbei nicht nur die Technik sattelfest zu machen, sondern auch den gestalterischen Elementen bzw. der wirtschaftlichen Komponente Rechnung zu tragen. Diese zentrale Verankerung und die Möglichkeit die verschiedenen Disziplinen inhaltlich sichtbar für die Studierenden zu vernetzen, sehen die Gutachter als äußerst positiven Baustein des Studienganges und hebt dadurch diesen Bachelorstudiengang von konkurrierenden Studiengängen ab. Der Aufbau des Studiengangs unterstützt die inhaltliche Verzahnung der Inhalte und Abstimmung dieser untereinander. Die Zusammenhänge der Module sind aufeinander abgestimmt und greifen konsequent in sich. Aus den Antragsunterlagen ergibt sich daher für die Gutachter ein in sich stimmiges Bild über Inhalt und Aufbau des Studienplans.

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gerade in den höheren Semestern durch die Modul-Gruppe Wissenschaft gewährleistet. In dieser werden gezielt Forschungsmethoden vermittelt, es wird Studierenden die wissenschaftliche Arbeitsweise nähergebracht und befähigt sie zu eigenem wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Bachelorarbeit. Nach Angaben der Antragstellerin werden, soweit möglich, Studierende mit den Forschungsarbeiten ihrer Lehrenden im Kontext „forschenden Lernens“ vertraut gemacht und darin auch eingebunden. Dies konnte auch schon im Vor-Ort Besuch im November 2018 nachvollziehbar dargelegt werden. Nach Ansicht der Gutachter gewährleisten Inhalt und Aufbau des Studienplans das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung und Lehre.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Die Modulbeschreibungen definieren klar strukturiert Inhalt, Lernziele und Lernergebnisse, Lehr- und Lernformen sowie verschiedene Prüfungsmodi. Die jeweils gewählte Lehr- und Lernmethode sowie die Prüfungsform sind dabei auf den konkreten Inhalt der Lehrveranstaltung abgestimmt und unterstützen das Erreichen der intendierten Lernergebnisse. So werden zum Beispiel in Fächern, bei denen es um das Erwerben von Kompetenzen in der Programmierung

geht, unter anderem Programmierübungen als Prüfungsform eingesetzt. Aus den Modulbeschreibungen im Akkreditierungsantrag geht jedoch nicht klar hervor zu welchen Teilen (praktisch in Form von Übungen oder theoretisch als Vortrag) sich die Lehrveranstaltungen zusammensetzen. Bereits bei den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs im November 2018 war dies Thema. Das Entwicklungsteam konnte diesen Umstand jedoch aufklären, indem es auf die flexible Anpassung der Inhalte durch die Lehrveranstaltungsleiter/innen und den daraus entstehenden Vorteil, gezielt auf das Leistungsniveau der Studierenden eingehen zu können, verwiesen hat. Die Gutachter erachten diese Erklärung als nachvollziehbar und beurteilen daher die didaktische Gestaltung der Module und des Curriculums als sinnvoll und angemessen, um die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

Besonders positiv möchten die Gutachter die angedachte Lehrform des Team Teachings/Coachings im Modul IxD-Studio hervorheben. Diese flexible Möglichkeit zur Gestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen und die Vermittlung von breitem technologischem und gestalterischem Grundlagenwissen in den ersten Semestern soll Studienanfänger/innen mit unterschiedlichen Vorbildungen und Talenten die Absolvierung des Studiengangs ermöglichen. Der Hauptansatz zur bestmöglichen Unterstützung heterogener Studierendengruppen besteht jedoch in der individuellen Betreuung jedes einzelnen Studierenden, die durch kleine Gruppengröße und eine überdurchschnittlich hohe Betreuungsrelation erreicht wird. In Summe bilden diese Punkte eine ausreichende Basis um den Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft gerecht zu werden.

Studierende haben auf mehreren Ebenen die Möglichkeit aktiv die Lehr- und Lernprozesse an der NDU mitzugestalten. Die Mitwirkung zur Gestaltung und Überprüfung der notwendigen strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen wird durch die Vertretung der Hochschüler/innenschaft in Senat, Fakultätsrat und Prüfungsausschuss ermöglicht. Beispielsweise wurden auch bei der Entwicklung des zu akkreditierenden Studiengangs „Design Digitaler Systeme – IoT“ Studierende der Hochschulvertretung in die Entwicklung miteinbezogen. Die didaktischen Ansätze zu „Student-Centered-Learning“ im geplanten Studiengang, wie

- aktive und kooperative Lehre (konstruktive und kontinuierliche Einbindung von Studierenden über mehrere Semester, Verknüpfung von Lehrinhalten, Lehre innerhalb eines übergeordneten thematischen Kontexts),
- kleine Gruppengröße, hohe Betreuungsrelation und nach Möglichkeit Co-Teaching (maximal 30 Teilnehmer/innen in Theorieveranstaltungen, maximal 15 Teilnehmer/innen in Praxisveranstaltungen, grundsätzliche Möglichkeit zur Anpassung der Gruppengröße im Bedarfsfall),
- aktive Gruppenarbeit und Förderung des Lernens Voneinander (Einbettung von kooperativen Arbeiten in die Wissens/Leistungsabfrage, intensive Betreuung, Motivation durch Arbeit an konkreten und aktuellen Aufgaben und Themenbereichen)
- und die Möglichkeit der flexiblen Wahl, Kombination und Anpassung der Prüfungsformen durch den/die Lehrveranstaltungs- und gegebenenfalls Studiengangsleiter/in

sollen die „Respektierung von inter- und intraindividuellen Lernwegen, -strategien und Arbeitsverhalten“ der einzelnen Studierenden ermöglichen. Der grundlegende seminaristische Ansatz in Lehrveranstaltungen an der antragstellenden Institution und die Gestaltung des Curriculums rund um das anwendungsorientierte Kernmodul „IxD-Studio“ schaffen dafür eine gute Basis.

Das ambitionierte Ziel des Studiengangs interdisziplinäre und interaktive Lehre zu leisten, die jeden Studierenden individuell von der Theorie über angewandte Übungen bis zur umsetzenden Praxis auf eigenen Wegen begleitet und betreut, ist aus Sicht der Gutachter sehr positiv zu bewerten. Die zu dessen Erreichung notwendigen Rahmenbedingungen, wie Betreuungsrelation innerhalb der Lehrveranstaltungen, direkte Kommunikationsförderung,

Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrende, Flexibilität in der Lehrgestaltung und die aktive Motivation der Studierenden sind vorhanden.

Zusammenfassend konnte der Eindruck der – überdurchschnittlich hohen - Bereitschaft zur Einbindung von Studierenden durch Stammpersonal und externe Lehrende, dessen aktive Förderung durch die NDU und auch die Teilnahme der Studierenden in diesem Konzept bereits durch die Gespräche mit designierten Lehrenden und Studierenden bestehender Studienrichtungen beim Vor-Ort-Besuch im November 2018 bestätigt werden.

Die didaktische Konzeption und Gestaltung der Module sowie das Curriculum sind in den gewählten Lehr-/Lernformen und in der Abfolge im Studienplan geeignet den Studierenden eine breitgefächerte Ausbildung und das Erreichen der intendierten Lernergebnisse zu gewährleisten und fördern die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das ECTS wird korrekt angewendet.

Die Mindeststudiendauer für den Studiengang „Design digitaler Systeme - IoT“ erstreckt sich, wie im Akkreditierungsantrag dargestellt, über sechs Semester und entspricht einem Vollzeitstudium. Das Arbeitspensum (Workload) ist mit 60 ECTS-Punkten pro Studienjahr einem Vollzeitstudium angemessen. Dies entspricht 750 Stunden pro Semester für einen durchschnittlichen Studierenden. Bei einer durchschnittlichen Semesterdauer von 15 bzw. 22 Wochen (ohne bzw. mit lehrveranstaltungsfreier Zeit) ergibt sich für das Studium ein durchschnittlicher Aufwand von 50 bzw. 34 Stunden pro Woche. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS) ist auf Basis der vorgelegten Dokumente daher nachvollziehbar. Lehrveranstaltungen sind im Curriculum mit Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkten ausgewiesen. Ein ECTS-Punkt entspricht hierbei einem studentischen Arbeitspensum von 25 Stunden. Die Studierenden erwerben in jedem Semester 30 ECTS-Punkte. Dies entspricht gängiger Praxis. Das Programm folgt dem Bologna Standard mit einem studentischen Arbeitspensum von 180 ECTS-Punkten zur Erreichung des Studienabschlusses. Das Studium ist in folgende Module plus Wahlfächer unterteilt (ECTS-Punkte, prozentualer Anteil):

- Technologien (66,5 ECTS, 37%)
- Design (34 ECTS, 19%)
- IxD-Studio (36 ECTS, 20%)
- Wissenschaft (27,5, 16%) inkl. Bachelorarbeit (18 ECTS)
- Technologiemanagement (8 ECTS, 4%)
- Wahlfächer (8 ECTS, 4%)

Das zur Berechnung des Workloads zu Grunde liegende Verhältnis aus Präsenz- und Eigenstudienzeiten (PSZ/ESZ - Kalkulation, Wochendurchschnitt basierend auf 15 Wochen/Semester ohne lehrveranstaltungsfreier Zeit) ist aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar. Dies umfasst in den Semestern I - IV jeweils 225 Stunden PSZ und 525 Stunden ESZ, im Semester V 236,25 Stunden PSZ und 513,75 Stunden ESZ sowie im Semester VI 135 Stunden PSZ und 615 Stunden ESZ. Die Abweichung im sechsten Semester ist auf die Bachelorarbeit zurückzuführen und entspricht gängiger Praxis.

Die Evaluierung/Abfrage und Überprüfung des studentischen Workloads stellt die NDU über eine Reihe von Maßnahmen sicher. Diese umfassen neben entsprechenden Briefings aller Lehrender auch regelmäßige Feedbackrunden mit Studierenden. Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen ist nach Einschätzung der Gutachter so gewählt, dass die intendierten Lernergebnisse erreicht werden können.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

Eine Prüfungsordnung liegt als Bestandteil des Akkreditierungsantrags vor und entspricht der Prüfungsordnung der Fakultät Technik & Wirtschaft der NDU. Die Prüfungsordnung beschreibt die allgemeinen Prüfungsmodalitäten von Lehrveranstaltungen (nachvollziehbar in schriftlicher Form dokumentiert, Anwesenheitspflicht von 75% in Lehrveranstaltungen, Beurteilungsschema) sowie die Prüfungsmodalitäten von Abschlussarbeiten (Bachelorarbeit/Masterarbeit) im Detail. Die einzelnen Modulbeschreibungen geben die jeweiligen Prüfungsformen bzw. -modi an (z.B. Schriftliche Vorlesungsprüfung, Klausur, Übungen, Schriftliche Klausur, Schriftliche Prüfung, Präsentation, Mitarbeit, Portfolio, Lernbericht, etc.) und geben Auskunft, zu welchem Anteil diese jeweils in die Gesamtnote eines Moduls einfließen. Bereits im Zuge des Vor-Ort Besuches im November 2018 konnte geklärt werden, dass es sich bei den Prüfungsmethoden „Klausur“ und „schriftliche Prüfung“ um dieselbe Prüfungsform handelt und die Prüfungsform „Mitarbeit“ den Studierenden nachvollziehbar und in schriftlicher Form kommuniziert wird. Die Prüfungsmethoden sind aus Sicht der Gutachter geeignet, um die intendierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Die Gutachter empfehlen jedoch die Benennung der konkreten Prüfungsmethoden zu vereinheitlichen, da es scheinbar für einige Prüfungsformen mehrere unterschiedliche Bezeichnungen gibt. Bereits im Zuge des Vor-Ort Besuches im November 2018 konnte geklärt werden, dass die Inhalte, Umfänge und zeitlichen Rahmenbedingungen der verschiedenen Prüfungsmethoden eines Moduls den Studierenden zu Semesterbeginn im Detail kommuniziert werden.

Aus Sicht der Gutachter ist das Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Die Ausstellung eines Diploma Supplements, das den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, ist vorgesehen.⁶

Ein Diploma Supplement, welches den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, liegt den Antragsunterlagen bei.

Aus Sicht der Gutachter ist das Prüfkriterium erfüllt.

⁶ In der PU-Akkreditierungsverordnung 2019 wird noch auf die Anlage 2 des UniStEV 2004 verwiesen. Diese Verordnung wurde geändert und deshalb wurde der Text des Beurteilungskriteriums im Gutachten entsprechend angepasst.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert und entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im UG vorgesehenen Regelungen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium „Design digitaler Systeme - IoT“ ist

- eine inländische Reifeprüfung (Matura, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung) oder ein äquivalenter ausländischer Schulabschluss (z.B. Abitur)
- Deutsch- und Englischkenntnisse von zumindest B2-Niveau nach dem Common European Framework of References for Languages
- sowie ein Mindestalter von 18 Jahren zu Beginn des ersten Semesters (entfällt bei Vorlage eines Reifeprüfungszeugnisses).

Die Zulassungsvoraussetzungen sind nach Auffassung der Gutachter demnach klar definiert und entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im UG vorgesehenen Regelungen.

Aus Sicht der Gutachter ist das Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert und gewährleistet eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen und erforderlichen Eingangskompetenzen.

Über die Aufnahme zum Studium wird über ein Aufnahmeverfahren entschieden. Dies umfasst ein Aufnahmegespräch zwischen Bewerber/in und Studiengangsleitung sowie eine schriftliche Aufnahmeprüfung entsprechend der vom österreichischen Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens definierten Bildungsstandards für die Reifeprüfung an allgemeinbildenden Sekundarschulen, welches Kompetenzen in Mathematik und Deutsch prüft. Sowohl auf das Aufnahmegespräch (100 Punkte) als auch auf den schriftlichen Test (100 Punkte gesamt, 75 Punkte Mathematik/Informatik und 25 Punkte Textverständnis) werden Punkte verteilt. Dabei müssen die Kandidat/inn/en in jeder Teilaufgabe mindestens 50% der maximalen Punktezahl sowie über alle Teilbereiche hinweg mindestens 100 Punkte erreichen. Für Personen, die die obigen Bedingungen nicht erfüllen (z.B. kein Nachweis über die Hochschulreife), besteht die Möglichkeit, eine Studienberechtigungsprüfung abzulegen. Demnach kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass das Aufnahmeverfahren klar definiert ist und eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen und erforderlichen Eingangskompetenzen des Studiengangs gewährleistet.

Die Gutachter empfehlen für das Aufnahmegespräch ein interdisziplinäres Gutachtergremium - im Sinne einer Aufnahmekommission - einzusetzen, um dem interdisziplinären Charakter des Studiengangs entgegenzukommen und die Studiengangsleitung zu entlasten.

Aus Sicht der Gutachter ist das Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

11. Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und, wenn vorhanden, außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teilen des Studiums sind klar definiert und

transparent. Bei der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen wird das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen) berücksichtigt.

Studierende können sich sowohl hochschulische als auch außerhochschulische Kompetenzen auf Prüfungen oder Teile des Studiums an der NDU anrechnen lassen. Diesen Anrechnungen liegen klar definierte und transparent dargestellte Verfahren zu Grunde. So ist im Vorfeld ein Antrag unter Beilage vorhandener Zeugnisse an das Dekanat zu stellen. Die Entscheidung über die Anrechnung erfolgt von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in oder einem vom/von der Studiendekan/in nominierten fachlich ausgewiesene/n wissenschaftlichen Mitarbeiter/in und der/dem Studiendekan/in auf Basis des Antrags. Die Prüfung wird demensprechend dokumentiert. Bei Unklarheiten können Unterlagen nachgefordert oder/und persönliche Gespräche vereinbart werden. Das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen wird bei der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen berücksichtigt. Der/die Antragsteller/in werden im Anschluss über das Ergebnis informiert. Eine Ablehnung des Antrags ist zu begründen und es kann binnen zwei Wochen ab Zustellung Widerspruch bei der/dem Studiendekan/in eingelegt werden. Bei ERASMUS-Studierenden wird im Vorfeld von der Studiengangsleitung die Anrechenbarkeit von ausländischen Studienleistungen geprüft und im Learning Agreement festgelegt.

Der beschriebene Prozess der Anrechnung wird aktuell unter Einbeziehung externer Expert/innen evaluiert und weiterentwickelt.

Aus Sicht der Gutachter ist das Prüfkriterium erfüllt.

4.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1-5: Personal

Personal

1. Die Privatuniversität sieht für den Studiengang ausreichend wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal und ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal vor.

Für das Studium sind sowohl hauptberuflich tätiges wissenschaftliches Stammpersonal als auch externe Lehrende verantwortlich. Insbesondere im Bereich der Kernkompetenz der New Design University Privatuniversität St. Pölten - dem Design - steht sehr gut qualifiziertes, erfahrenes und teilweise sogar international renommiertes Lehrpersonal zur Verfügung, welches das Potential hat die entsprechenden Lehrveranstaltungen auf einem sehr guten Niveau durchzuführen und weiterzuentwickeln. Diese Äußerungen gelten auch in gleichem Maße für das Lehrpersonal für den Bereich Technologien und das IxD-Studio, welches in jedem Semester stattfindet und für die Integration der verschiedenen Schwerpunkte des Studiums dienen wird. Die New Design University Privatuniversität hat sich im Bereich der Informatik- und Interaktions-nahen Inhalte in den letzten Jahren durch entsprechende Stellenbesetzungen personell verstärkt und konnte laut Akkreditierungsantrag sehr gut qualifiziertes Lehrpersonal gewinnen.

Den Antragsunterlagen kann entnommen werden, dass dem wissenschaftlichen Personal rechnerisch ausreichend Zeit für Forschung, Lehre, Vor- und Nachbereitung und Administration zur Verfügung steht. Aus diesen Berechnungen ergibt sich, dass ausreichend wissenschaftliches Personal für die Abdeckung der geplanten Lehre vorhanden ist.

Der Akkreditierungsantrag führt auch das für die Universität, für die Fakultät und für den Studiengang zur Verfügung stehende nicht-wissenschaftliche Personal auf. Für die Dekanatsassistenten für die gesamte Fakultät steht ein Vollzeitäquivalent von 50% und für den

Studiengang an sich ein Vollzeitäquivalent von 25% zur Verfügung. Daher sind die Gutachter der Ansicht, dass für den Studiengang auch ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal zur Verfügung steht.

Es wird aus Sicht der Gutachter festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt bewertet wird.

Personal

2. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist dem Profil des Studiengangs angemessen. Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 % an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Aus dem vorliegenden Akkreditierungsantrag kann entnommen werden, dass für den Studiengang vier hauptberuflich tätige Personen zur Verfügung stehen, welche im Umfang von 2,5 vollzeitäquivalenten wissenschaftlichen Mitarbeitern für den Studiengang zur Verfügung stehen. Die bedeutet, dass bei einer anvisierten Studierendenanzahl von 62 Studenten im Jahr 2024 / 2025 eine Betreuungsrelation von 24,80 existiert. Das heißt, dass pro vollzeitäquivalente Professorin bzw. pro vollzeitäquivalente Professor 24,80 Studierende vorhanden sind und dass jede vollzeitäquivalente Professorin bzw. jeder vollzeitäquivalente Professor pro Studienjahr 7,2 Abschlussarbeiten betreut. Diese Betreuungsrelation erachten die Gutachter als angemessen.

Es wird aus Sicht der Gutachter festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt bewertet wird.

Personal

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberuflich beschäftigte Professor/inn/en abgedeckt.

Die fachlichen Kernbereiche des Studiums werden im Akkreditierungsantrag als Technologien, Design, IxD-Studio, Wissenschaft und Wahlfach bezeichnet. Für fast alle Lehrveranstaltungen sind die entsprechenden hauptberuflich tätigen Lehrenden oder die externen Lehrbeauftragten angegeben. Der weitaus überwiegende Anteil der Lehrveranstaltungen der Kernbereiche wird durch hauptberuflich beschäftigte Professor/inn/en abgedeckt. Es werden nur vereinzelt Lehrveranstaltungen aus den genannten Kernbereichen durch externe Lehrbeauftragte durchgeführt.

Es wird aus Sicht der Gutachter festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt bewertet wird.

Personal

4. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend qualifiziert.

Für fast alle Lehrveranstaltungen sind die entsprechenden hauptberuflich tätigen Lehrenden oder die externen Lehrbeauftragten angegeben. Für alle genannten Personen liegen die entsprechenden Lebensläufe vor, aufgrund derer die Qualifikation für die im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entnommen werden kann. Die wissenschaftliche Qualifikation ist bei allen Personen durch eine erfolgreiche Promotion belegt bzw. wird eine Person in Kürze promovieren.

Es wird aus Sicht der Gutachter festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt bewertet wird.

Personal

5. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre im Studiengang als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Der Akkreditierungsantrag und eine Nachreichung nach der Webkonferenz mit der Antragstellerin im Jänner 2020 zeigen durch entsprechende Berechnungen auf, dass auf Basis der getroffenen Annahmen ausreichende zeitliche Anteile für Forschung, Lehre, Vor- und Nachbereitung der Lehre und Administration zur Verfügung stehen. Die prozentualen Anteile für die Forschung variieren je nach Person zwischen 30%-40%, für die Lehre zwischen 24%-30% und für die Vor- und Nachbereitung der Lehre zwischen 24%-30%. Für administrative Tätigkeiten stehen 10%-15% der Arbeitszeit zur Verfügung. Hierdurch ergibt sich rechnerisch eine zielführende Gewichtung der einzelnen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre im Studiengang als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung ermöglichen kann.

Die Gutachter empfehlen die den zeitlichen Berechnungen zu Grunde liegenden Annahmen während der Implementierung des Studienganges fortlaufend zu überprüfen. Hierbei sollten die praktisch zur Verfügung stehenden zeitlichen Anteile insbesondere bezüglich der notwendigen Vor- und Nachbereitung der Lehrtätigkeit, der Administration und insbesondere auch der Forschung fortlaufend evaluiert werden und ggf. Anpassungen vorgenommen werden, um für alle Tätigkeitsgruppen ausreichende Zeiten zur Verfügung zu stellen.

Aktuell sind in den Berechnungen für die speziellen Aufgaben der Studiengangsleitung keine zeitlichen Aufwände vorgesehen. Die Gutachter empfehlen, dass diese zukünftig berücksichtigt werden und es zielführend ist, der entsprechenden Person – beispielsweise durch eine angemessene Lehrreduktion – ausreichende zeitliche Freiräume zuzuweisen.

Es wird aus Sicht der Gutachter festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt bewertet wird.

4.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung

Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs ist sichergestellt. Für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Dem Akkreditierungsantrag liegt ein Finanzplan für die Jahre 2020/2021 bis 2025/2026 bei, der die geplanten Einnahmen den Ausgaben gegenüberstellt. Die Finanzierung stützt sich rein auf die Einnahmen durch Studienbeiträge der zukünftigen Studierenden und deckt hauptsächlich den Bedarf an Personalkosten für die Lehrenden ab.

Bei der im Antrag angenommenen stetig wachsenden Studierendenzahlen verweist die Antragstellerin schon damals beim Vor-Ort-Besuch im November 2018 auf gut erprobte Erfahrungswerte und Interessensbekundungen seitens des Landes Niederösterreich und der Stadt St. Pölten an dem "wachsenden Ökosystem der Digitalisierung" sowie dem "Digitalisierungscluster". Damit ist aus Sicht der Gutachter glaubwürdig dargelegt, dass die Zahl an potentiellen Studierenden tatsächlich vorhanden ist. Des Weiteren betont die Antragstellerin,

dass nur eine geringe Zahl an Studierenden aufgenommen werde, um die Lehre und Betreuung in der bewährten Qualität weiterhin gewährleisten zu können. Ebenso wurde bezüglich der gering angenommen Dropout-Quote von 7 % von Seiten der Antragstellerin versichert, dass die Studierenden, welche den Aufnahmeprozess erfolgreich absolvieren, erfahrungsgemäß das Studium zu 93% abschließen.

Weiters wurde dem Antrag von Seiten der Privatuniversität eine Patronanzerklärung der Wirtschaftskammer Niederösterreich beigelegt, welche die Finanzlücke in den ersten Jahren bis einschließlich 2023 durch Zuschüsse ausgleichen wird und dies auch, falls die geplanten Studierendenzahlen nach der Anfangsphase abweichen würden. Die Gutachter erachten daher die Finanzierung des Studiengangs als sichergestellt und gehen davon aus, dass zu gegebener Zeit die Patronanzerklärung für die gesamte Universität zeitlich verlängert wird.

Es wird aus Sicht der Gutachter festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt bewertet wird.

4.5 Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur

Infrastruktur

Für den Studiengang steht eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Es wird im Antrag festgehalten, dass den Studierenden der Privatuniversität auf zwei Stockwerken rund 3400 m² für den Studienbetrieb zur Verfügung stehen. Die Privatuniversität befindet sich im selben Gebäude wie das WIFI (Wirtschaftsförderungsinstitut), von dem es gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Niederösterreich 2004 gegründet wurde. Im WIFI-Bereich des Gebäudes kann die Antragstellerin insgesamt drei Räume mit Hardwareentwicklungsausstattung zum Experimentieren und Forschen gemeinschaftlich nutzen. Die Verfügbarkeit der Räume ist zu fixen Zeiten der Privatuniversität zugeteilt. In den oberen Geschoßen des Universitätsgebäudes befinden sich die großzügig gestalteten Werkstätten der Privatuniversität, die vom neuen Studiengang mitbenutzt werden können.

Viele kleinere Werkstätten-Räume mit einem umfangreichen Sortiment an unterschiedlichen Maschinen und Geräten, wie Audio/Video-Labor, 3-D-Labor mit Lasercutter und 3D-Druckern, Siebdruckwerkstätte und Fotostudio, unterstützen die Studierenden in der Entwurfs- und Praxisarbeit und können von den Studierenden kostenfrei genutzt werden. Teils sind minimale Materialkostenbeiträge von den Studierenden zu tragen. In kleinen Gruppen können an großen Werkbänken und Tischen neue Innovationen im Bereich des IoT entstehen.

Es gibt EDV-Lehrsäle mit ausreichend PCs und auch einen eigenen Mac-Lehrraum. Sensoren und Minientwicklerboards werden in Lagerräumen verwahrt und für die Studierenden in Rahmen der Lehre zur Verfügung gestellt. Für die Lehre stehen genügend Seminarräume zur Verfügung und eine großzügige Aula, die auch für Veranstaltungen genutzt wird. Es wird eine gut sortierte Fachbibliothek im Bereich Design, Kunst und Wirtschaft geführt. Es ist geplant, dass die Fachbibliothek in Zukunft auch die im Studiengang enthaltenen technischen Fächer abdeckt.

Weiters sind für Laborversuche z.B. im Bereich Ambient Assistent Living (AAL) bereits Vereinbarungen mit externen Institutionen getroffen worden, um Laborwohnungen für Forschung und Lehre außerhalb der Privatuniversität zu nutzen. Im Zuge der Führung durch das Universitätsgebäude während des Vor-Ort-Besuchs im November 2018, wurde für die Gutachter ersichtlich, dass ausreichend Kapazitäten für Forschung, Entwicklung und Lehre vorhanden sind und eine gute infrastrukturelle Eingliederung des geplanten Studiengangs gegeben ist.

Aus der im Antrag dargestellten Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung geht relativ abstrakt hervor, welche weiteren finanziellen Mittel vorhanden sind. Der Studiengang hat einen sehr experimentellen Charakter und es werden insbesondere in den verschiedenen IxD-Studios - welche in jedem Studiensemester stattfinden - sowie in den Laboren verschiedene Technologien eingesetzt, die regelmäßig ersetzt und erweitert werden müssen bzw. bei denen verschiedenste Verbrauchsmaterialien anfallen. Im Rahmen einer Web-Konferenz im Januar 2020 konnte die NDU den Gutachtern schlüssig darlegen, dass die Laborausstattung des WIFI umfassend genutzt werden kann und dieses für Ersatz und Erweiterung der Ausstattung aufkommt. Im Akkreditierungsantrag werden die notwendigen "Dinge" für den Betrieb des Studienganges aufgeführt, zu denen vielfältige Werkzeuge, elektronische Kleinteile, Messinstrumente, Sensoren und Aktuatoren, Plattformen für eingebettete Systeme, etc. gehören. Weiterhin soll der Studiengang das Prinzip des „forscherischen Lerners“ verfolgen. Im Antrag werden diesbezüglich Beispiele aufgeführt welche Smartphones, smarte Textilien, verschiedene Sensoren und Tangible User Interfaces verwendet bzw. entwickelt werden können. Hierfür müssen entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Die dafür im Antrag veranschlagten Mittel werden von den Gutachtern als zu gering eingeschätzt. So stehen laut Finanzplan beispielsweise im Jahr 2023/2024 3030 Euro Materialkosten für 58 Studierende zur Verfügung, wodurch für jeden Studierenden circa 50 Euro pro Jahr ausgegeben werden können. Erfahrungen aus ähnlichen Studiengängen zeigen, dass hier mindestens das 4xfache an Mitteln angesetzt wird, wodurch pro Studierenden circa 200 Euro pro Jahr an Materialkosten zur Verfügung stehen. Nach der Webkonferenz im Januar 2020 wurde hierzu eine Aufschlüsselung der einzelnen Kostenposten nachgereicht. Aus dieser geht hervor, dass für Anschaffungs- und Materialkosten weitere 10.000 Euro pro Jahr für den Studiengang reserviert wurden. Aufgrund der Nachreichung kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass für den Studiengang eine quantitativ und qualitativ adäquate Sachausstattung zur Verfügung steht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

4.6 Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1-2: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in für den Studiengang fachlich relevante Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten der Privatuniversität eingebunden.

Der Fokus des Studiengangs in Lehre und Forschung ergänzt die Forschungscluster „Analog Digital“, „[Neue] Arbeits- und Konsumwelten“ und „Neue Materialien“ der NDU in sinnvoller Weise, insbesondere da es einen direkten Bezug zwischen diesen Clustern und den im Antrag skizzierten Forschungsvorhaben zu den Themen „Human-Centred Design in Care Situations“, „Data-Quality-Framework zur Unterstützung von Big Data Analytics in IoT und Cloud Computing Systemen“ und „Designmethoden für die Gestaltung sensibler IoT Anwendungen“ gibt. Die Darstellungen der Forschungsvorhaben des dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals zeigen sowohl zielführende persönliche Forschungsvorhaben als auch vielfältige Verknüpfungs- und Kollaborationsmöglichkeiten mit den Forschungsclustern der Privatuniversität auf.

Das wissenschaftliche Personal wird durch einen universitätsweiten Forschungsbeirat, eine Forschungs Koordinatorin und eine Forschungsassistentin unterstützt. Weiterhin betreut die Forschungsassistentin auch das Future Lab, es gibt ein jährliches verpflichtendes Forschungskolloquium und eine zentrale Veröffentlichung der Forschungsergebnisse. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist insbesondere durch die Bachelorarbeit und die IxD-

Studios gewährleistet, da im Rahmen dieser Lehrveranstaltungen auch Forschungsthemen zusammen mit den Studierenden bearbeitet werden können.

Die jeweiligen Forschungsexpertisen und -interessen des zugeordneten wissenschaftlichen Personals finden sich in den skizzierten Forschungsvorhaben und den Forschungsclustern der New Design University Privatuniversität St. Pölten wieder. Weiterhin sind geeignete strukturelle Rahmenbedingungen vorhanden, sodass die Forschenden in diese Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten eingebunden werden können.

Aufgrund der vorhergehenden Betrachtungen kann festgestellt werden, dass eine sinnvolle fachliche und strukturelle Einbindung des wissenschaftlichen Personals in die für den Studiengang fachlich relevanten Forschungstätigkeiten der Privatuniversität existiert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter daher erfüllt.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

2. Die (geplanten) Forschungsleistungen des dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals entsprechen dem universitären Anspruch und der jeweiligen Fächerkultur.

Laut den Ausführungen des Akkreditierungsantrags sind zwei Universitätsprofessoren, eine Assistenzprofessorin und ein Assistenzprofessor dem Studiengang zugeordnet.

Die bisherigen Forschungsleistungen des dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals sind durch entsprechende Lebensläufe und Publikationslisten belegt. Die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit ist bei allen Personen durch eine entsprechende Promotion belegt, wobei bei einer Person die Dissertation noch begutachtet wird und die Disputation zeitnah erfolgt. Der weit überwiegende Anteil des entsprechenden Personals kann auf gute wissenschaftliche internationale Publikationen verweisen, welche entsprechende Begutachtungsverfahren durchlaufen haben. Hierbei ist sehr positiv zu erwähnen, dass auch Artikel in international führenden und anerkannten Journalen und Konferenzen publiziert wurden.

Die Gutachter empfehlen, dass die Forschungsleistungen des Personals regelmäßig überprüft werden und entsprechende unterstützende Maßnahmen vorgesehen werden, falls eine Person ihren Forschungsaufgaben nicht nachkommt bzw. nachkommen kann. Hierbei sollte auch beachtet werden, dass die bisherigen Forschungsleistungen des großteilig erst kürzlich eingestellten Personals an deren vorherigen Forschungsinstitutionen erbracht wurden und es sollte deshalb fortlaufend evaluiert werden, ob die Rahmenbedingungen an der NDU die Fortführung der Forschungsarbeiten auf einem entsprechenden universitären Niveau zielführend unterstützen.

Der Akkreditierungsantrag führt auch die geplanten Forschungsaktivitäten des dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals auf. Diese knüpfen in den meisten Fällen an die bisherigen erfolgreichen Forschungsleistungen der entsprechenden Personen an, stellen Bezüge zu den Forschungsthemen und Forschungsclustern der Universität und des Studiengangs her und zeigen ein gutes Verständnis aktueller Forschungsfragen und Forschungstrends im entsprechenden Wissenschaftsgebiet auf.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter daher erfüllt.

4.7 Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen

Kooperationen

Für den Studiengang sieht die Privatuniversität entsprechend seinem Profil Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/inne/n im In- und Ausland vor, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Die Planungen für Kooperationen des Studiengangs beruhen vor allem auf den Möglichkeiten, die sich durch die Kontakte des wissenschaftlichen Stammpersonals und dem Lehrpersonal ergeben. Von der antragstellenden Institution dargelegte Kontakte in unterschiedlicher Intensität – von der Beteiligung an mehrjährigen Forschungsprojekten bis zu Forschungsstipendien – umfassen folgende akademische Institutionen in den jeweils fachrelevanten Bereichen wie Informatik, Gestaltung, Wirtschaft und Recht: Technische Hochschule Luzern, Austrian Institute of Technology, Technische Universität Wien, Newcastle University, Queensland University of Technology Melbourne, Universität Wien, Warburg Institute London, Columbia University, Technische Universität Graz, ETH Zürich, Hochschule Ravensburg Weingarten, Universität St. Gallen, Universität Zürich, Hochschule Luzern, Tongji University Shanghai, Haas School of Business, University of Berkely California, Stanford University.

Wirtschaftliche Kontakte bestehen im Besonderen zu: Zumtobel, Plansee, Andritz Hydro, BASF, Siemens, BMW, Schindler, Schweizer Bundesbahn, Hilti und im Allgemeinen durch die Vernetzung mit der Trägerin der antragstellenden Institution – der Wirtschaftskammer Niederösterreich.

Im Weiteren ist die antragstellende Institution in die ECHE (European Charter for Higher Education) der Europäischen Kommission eingebunden und somit Mitglied des ERASMUS Mobilitätsprogramms mit derzeit 31 Abkommen mit Partneruniversitäten.

Die vorhandenen Kontakte, das bestehende Fakultäts- und Universitätsnetzwerk, die inhaltliche Kompatibilität mit dem Forschungskonzept und die Motivation der involvierten Personen und deren organisatorische Unterstützung lassen keinen Zweifel an der vorgesehenen Bildung von hochschulischen und außerhochschulischen Kooperationen.

Durch die Einbindung der antragstellenden Institution in das ERASMUS- und ERASMUS+ - Programm – insbesondere durch die Partneruniversitäten mit vergleichbaren Schwerpunkten, wie: Berliner Technische Kunsthochschule, FH Dortmund, Hochschule Mainz, Hochschule Offenburg, HMKW Berlin, Hochschule Mainz, ENSAAMA Paris, ISIA Urbino, die Vilnius Gediminas Technical University, Saxion University of Applied Sciences Enschede, Universidade do Minho Porto, Transilvania University of Brasov, IED Spanien, Kadir Has University Istanbul und die University of Wales Trinity besteht ausreichend Möglichkeit zu Mobilität in Studium und Lehre.

Information und Unterstützung zu Auslandsaufenthalten erhalten Studierende und Lehrende durch das International Office an der antragstellenden Institution. Ein weiterer interessanter Ansatz zur Motivation von Studierenden zu internationaler Mobilität bietet das informelle Format „Internationalisation at Home“ in dessen Rahmen beispielsweise Lehre durch Gastprofessor/innen und Workshops mit Teilnehmern unterschiedlicher Nationalität angeboten werden.

Aus Sicht der Gutachter ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die New Design University Privatuniversität St. Pölten ist eine junge Spezialuniversität für Gestaltung, welche die gestalterischen und wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierendenschaft gleichmäßig fördert. Sie bietet eine Vielzahl interdisziplinärer Studiengänge an, die insbesondere von dem Fokus auf Anwendungsorientierung und experimentellen Arbeiten, den hervorragenden räumlichen Rahmenbedingungen und den kleinen Jahrgangsgrößen profitieren.

Der geplante Studiengang „Design Digitaler Systeme – IoT“ mit seinem Fokus auf Technik, ergänzt um umfassende gestalterische Kompetenzen und ein grundlegendes Verständnis des Technologiemanagements, stellt ein sehr zukunftsweisendes und vielversprechendes Konzept dar. Die Absolventinnen und Absolventen können in einer Vielzahl von Unternehmen oder selbst als Unternehmensgründer/innen wichtige Schnittstellenfunktionen übernehmen und vermittelnd zwischen den verschiedenen Fachbereichen im Bereich der Entwicklung interaktiver Systeme wirken. Weiterhin bettet sich der Studiengang sehr gut in die existierende Fakultätsstruktur, bestehend aus den Fakultäten für Technik & Wirtschaft sowie Gestaltung, ein.

Die Gutachter bewerten alle Prüfkriterien hinsichtlich Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges, Studiengang und Studiengangsmanagement, Personal, Finanzierung, Infrastruktur, Forschung und Entwicklung und Kooperation als erfüllt und möchten betonen, dass die NDU teilweise auf vorbildliche Konzepte, Lehransätze und Rahmenbedingungen verweisen kann. Durch die vorliegenden Akkreditierungsunterlagen, inkl. Nachreichungen, und die Diskussionen im Rahmen der Webkonferenz mit der Antragstellerin im Jänner 2020, konnten sich die Gutachter ein überaus positives Bild von dem Studiengang und den Bestrebungen der beteiligten Personen machen. Positiv herausstellen möchten wir hierbei die Gewinnung von neuem Lehrpersonal, welches die technologieorientierten Lehrveranstaltungen vertreten wird; die fachlich und strukturell ausgewogene und aufeinander abgestimmte Konzeption des Studienganges und die Integration des durchgängigen IxD – Studios, welches über das gesamte Studium hinweg sowohl die technologischen als auch die gestalterischen Lehrinhalte praktisch verknüpft.

Die Implementierung des neuen Studienganges wird auf Basis der eingereichten Akkreditierungsunterlagen erfolgen und es wird wie bei der Einrichtung eines jeden neuen Studienganges Aspekte geben, die wie geplant erfolgen werden und andere, die zu einer Adaptierung des Studiengangs führen werden. Eine wichtige Herausforderung ist hierbei eine zielführende und optimale Balance zwischen den zu Verfügung stehenden Ressourcen (Personal, Zeit, Mittel) und den Zielen hinsichtlich Lehre und Forschung zu finden. Die Gutachter empfehlen der NDU diesbezüglich eine jährliche Evaluierung vorzunehmen, welche insbesondere prüft, ob die anvisierten zeitlichen Anteile für Präsenzlehre, Vor- und Nachbereitung der Lehre, Forschung und Administration der Praxis entsprechen, ggf. angepasst werden müssen und ob ggf. unterstützende Maßnahmen von Nöten sind.

Die Gutachter haben sowohl hinsichtlich der New Design University Privatuniversität St. Pölten, der beteiligten Personen als auch hinsichtlich der Grundkonzepte und Vision des Studienganges „Design Digitaler Systeme – IoT“ einen sehr guten Eindruck gewinnen können. Der Studiengang hat mit seinem interdisziplinären Charakter das Potential Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung unserer Gesellschaft erbringen können und die bei der Entwicklung interaktiver Systeme wichtige Schnittstellenfunktionen wahrnehmen können.

Die Gutachter **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Bachelorstudienganges „Design Digitaler Systeme – IoT“.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Design digitaler Systeme - IoT“, durchgeführt in St.Pölten, der New Design University Privatuniversität St. Pölten vom 10.09.2019 in der Version vom 22.10.2019
- Nachreichungen nach der am 15.01.2020 durchgeführten Webkonferenz
 - Darstellung der Berechnungen der Gewichtung Forschung/Lehre/Administration des dem Studiengang zugeordneten wissenschaftlichen Stammpersonals
 - Aktualisierung des Finanzierungsplans in Hinblick auf die Darlegung des Globalbudgets mit anteiliger Aufschlüsselung aller studiengangsrelevanten Kosten (Reisekosten, WES Materialkosten)
 - aktualisierte Publikationsliste eines Mitglieds des dem Studiengang zugeordneten wissenschaftlichen Stammpersonals
 - aktuelle und geplante Forschungsvorhaben des dem Studiengang zugeordneten wissenschaftlichen Stammpersonals